



In Anerkennung

der hervorragenden künstlerischen Leistungen des

F. R A N Z L I E S Z T

auf dem Gebiete der Musik haben Wir ihm unsern Orden der

EISERNE KRONE DRITTER KLASSE

verliehen, und ihn hierauf mit dem von uns eigenhändig unterzeichneten Di-

plome vom 30. Oktober 1859 in den

FRITTNERE FÜR STAATSKR

Unseres österreichischen Kaiserreiches erhoben.

Sein Bruder

F. D U B R U L I S Z T

1817 geboren, widmete sich nach Beendigung der juridisch-politischen Studien dem Richteramt, wurde 1843 zum Auskultanten des niederösterreichischen Landgerichtes ernannt, erlangte 1844 den juridischen Doktorgrad, fungierte von 1845 bis 1849 als Assistent einer juridischen Lehrkanzel an der Universität in Wien, und vervollständigte seine Ausbildung durch eine längere Reise in das Ausland zum Studium des dortigen Justizwesens.

Nachdem er seit 1850 als Staatsanwaltsstipendiat sehr erprobliche Dienste geleistet hatte, wurde er 1854 zum Landesgerichtsrath bei dem Landesgericht in Wien ernannt, und erhielt 1862 und 1864 seine Berufung in unser Ministerium der Justiz als Mitglied der zur Beratung von Reformen in der Civilrechtspflege und in der Strafgesetzgebung eingesetzten Commissionen, in welcher Stellung er durch sein ausgebreitetes Wissen durch seine reiche Erfahrung und durch seinen unermüdlichen Eisern dem Zustande kommen der Entwürfe für eine Civilprozeßordnung und für ein Strafgesetz erfolg-

reichen Anteil nahm.

Seit 1866 zur ausländischen Dienststelle in das Justizministerium berufen, ist er mit wichtigen legislativen Arbeiten beschäftigt.

Im Jahre 1867 erhielt er den Titel und Charakter eines

OBERLANDESGERICHTS RATHES.

Nachdem

F. R A N Z

R I T T E R V O N L I E S Z T

bisher ohne ehrenhellen Nachkommen geblieben und gegenwärtig in den geistlichen Stand getreten ist, haben Wir uns in Berücksichtigung seiner hervorragenden Leis-

tungen sowie der verdienstvollen Wirksamkeit des

